

## Anmeldung eines Hundes

### Angaben zum Hundebesitzer /zur Hundebesitzerin:

Vor- und Zuname:	
Adresse/Hauptwohnsitz:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
E-Mail:	

### Tierbezogene Daten:

Rasse:	
Hundename/Farbe:	
Geschlecht:	
Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz-TSchG (Microchipnummer):	
Der Hund wird gehalten seit:	

Der Anmeldung sind gem. § 11 (2) des Steiermärkischen Hundesabgabegesetzes 2013 folgende Unterlagen unbedingt anzuschließen:

1. die Registernummer des Stammdatensatzes gemäß § 24a Abs. 5 TSchG: \_\_\_\_\_  
RegNr.:
2. der für das Halten des Hundes notwendige Hundekundennachweis, sofern ein solcher gemäß § 3b Abs. 8 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz erforderlich ist und
3. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3b Abs. 7 Steiermärkisches Landessicherheitsgesetz besteht.

**Bitte beachten:** Die Hundehalterin/der Hundehalter hat die Beendigung des Halten eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von vier Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

.....  
Datum und Unterschrift

